Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 9 (1933)

Heft: 44

Artikel: In Amerika verboten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-752577

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Es ist in Maine verboten, mit offenen Schuhbändern durch die Straßen zu gehen. Je länger die Schleifen-Enden, desto größer die Geldstrafe.



Es ist in Massachusetts verboten, geschminkt und gepudert in der Oeffentlichkeit zu erscheinen.



Es ist in Texas verboten, auf der Straße einen Stock zu tragen.



Es ist in New-Haven verboten, jemanden auf der Straße zu küssen.



Es ist in Boston verboten, einen Hund zu halten, der höher ist als ein Meter.



In Badeanzügen öffentlich zu baden, welche den Arm nicht bis zu einem Viertel bedecken, ist im Südpark-Bad von Chicago verboten.

IN AMERIKA VERBOTI

Die Freiheitsstatue begrüßt den einfahrenden Europäer im Hafen von New York, die freien Bürger eines freien Landes nennen sich die Amerikaner; aber wenn ein solcher Landes nennen sien die Amerikaner; aber wenn ein solcher freier Bürger — nicht etwa ein Ausländer, der das Land und die Gebräuche nicht kennt — einen Trip durch die 48 Staaten von U. S. A. machen würde, so stünde er mit einem Bein täglich im Gefängnis. In den Gesetzbüchern dieser Staaten gibt es so unendlich viele Vorschriften, daß ein Mensch unmöglich alle kennen kann; diese Gesetzes-vorschriften stammen alle noch aus alter Zeit und passen

nicht mehr in das Heute. Das hindert aber nicht, daß nicht mehr in das Heute. Das hindert aber nicht, daß — ähnlich wie in England — nach diesen Gesetzen noch heute Recht gesprochen wird. Auf uns wirken diese Vorschriften lächerlich und unverständlich. Es ist uns nicht gegeben, zu verstehen, warum man im Staate Boston keine großen Hunde halten darf; warum die Damen in Massachusetts sich nicht schminken und pudern dürfen; warum es den Männern in Texas nicht gestattet ist, mit einem Spazierstet zu erzeitern und exbliss[lich] — das Tolla Spazierstock zu spazieren; und schließlich — das Toll-ste —, warum «alle Personen im Staate Maine, die mit

offenen Schuhbändern durch die Straßen gehen, zu einer

Geldstrafe verurteilt werden.»

Gewiß sieht man heute auch in den betreffenden Staa-Gewiß sieht man neute auch in den betreffenden Staaten über diese Gesetze, welche nach Moder riechen, teilweise hinweg und lacht über sie. Kommt aber ein böser Nachbar, der auf einen Mitmenschen einen Groll hegt, so beginnen die Anklagen und es kann passieren, daß man auf Grund dieser Gesetzes-Fossilien auch heute noch mit dem Gesetzbuch in Berührung kommt.